

Zuger Personen- und Ämterverzeichnis

Zugerische Vertreter in den Bundesbehörden seit 1848

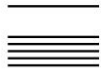
Mitglieder der Legislative, Exekutive und Judikative des Kantons Zug seit 1848

Mitglieder der Korporationen seit ca. 1848

Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug seit 1863

Mitglieder der übrigen gemeindlichen Behörden (Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden und katholische Kirchgemeinden) seit 1874

Stand 14. April 2026



Wichtige Hinweise

Das Zuger Personen- und Ämterverzeichnis umfasst die zugerischen Vertreter in den Bundesbehörden seit 1848, die Mitglieder der Legislative, Exekutive und Judikative des Kantons Zug ebenfalls seit 1848 sowie die meisten der gemeindlichen Behörden seit 1874, dem Jahr, in dem das bis heute gültige Gemeindesystem mit Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Kirchgemeinden und Korporationen geschaffen wurde. In Ausnahmefällen, nämlich für die Korporationen und die 1863 entstandene Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug, sind auch Daten vor 1874, wenn auch nicht immer vollständig, vorhanden. Nicht erfasst sind die ebenfalls der Volkswahl unterstellten Friedensrichter und Mitglieder von gemeindlichen Rechnungsprüfungskommissionen. Weiterhin erfasst werden die Pfarrer und Gemeindeleiter, soweit sie von Amtes wegen Mitglieder des Kirchenrates sind, auch wenn sie dort seit 2013 nur noch beratende Stimme haben.

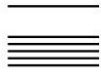
Die Behörden haben einheitlich die heute gültige Bezeichnung. Massgebend ist die Benennung in den gesetzlichen Grundlagen und nicht der unterschiedliche Gebrauch in der Praxis. Der Kantonsrat wird durchwegs so genannt, auch wenn er zwischen 1848 und 1873 Grossrat hiess. Dasselbe gilt für die Gemeindepräsidenten, die Gemeinderäte und die Gemeindeschreiber, die bis 1981 amtlich Einwohner-Gemeindepräsident, Einwohner-Gemeinderat und Einwohner-Gemeindeschreiber hiessen.

Als Amtsbeginn bei Erneuerungswahlen gilt das Anfangsjahr der Legislaturperiode, auch wenn wie beim Kantonsrat die erste Sitzung schon am Ende des vorhergehenden Jahres durchgeführt wurde.

Die Angaben zur Parteizugehörigkeit stützen sich im Allgemeinen auf die Wahllisten. Die verwendeten Parteibezeichnungen orientieren sich am heute üblichen Gebrauch. Details sind der folgenden Liste der Parteikürzel und ihrer Auflösung zu entnehmen. Liberale werden auch für die Zeit vor der Entstehung der Partei im späten 19. Jahrhundert durchwegs der FDP zugeordnet. Amtsinhaber der Christlichdemokratischen Volkspartei CVP, die 1912 bis 1950 Konservative Volks- und Arbeiterpartei, danach bis 1971 Konservativ-christlichsoziale Volkspartei hiess, werden als "Konservative" geführt, wenn ihre Amtszeit vor 1971 begann. Die Anfang 2022 amtierenden Vertreter der 2021 mit der BDP zur Partei «Die Mitte» fusionierten CVP werden, da die Kantonalpartei im Laufe des Jahres 2021 einen entsprechenden Namenswechsel vollzogen hat, seit der Ausgabe 2022 des Behördenverzeichnisses unter dem Parteinamen "Die Mitte" geführt. Dies ist auch dann der Fall, wenn sie ursprünglich gemäss Wahlliste als Vertreter der CVP gewählt worden sind. Zur begrifflich korrekten Feststellung der Parteizugehörigkeit einer Person sind demnach auch Quellen aus der Zeit der Wahl und Amtstätigkeit (Wahlunterlagen, Protokolle, Amtsblatt, Zeitungen) beizuziehen.

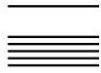
Parteikürzel und ihre Auflösung:

- ALG B Alternative – die Grünen Baar (vormals Sozialistische Arbeiterpartei SAP, Sozialistisch Grüne Alternative SGA). Ortsgruppe der Alternativen – die Grünen Kanton Zug.
- ALG Kt. Alternative – die Grünen Kanton Zug. Kantonale Vereinigung der Ortsgruppen Alternative – die Grünen Baar; Alternative – die Grünen Stadt Zug, Alternative – die Grünen Unterägeri; Forum Oberägeri, Freie Wähler Menzingen/Alternative – die Grünen Menzingen, Frische Brise Alternative Steinhausen/Grüne Steinhausen, Gleis 3 Alternative Risch/Grüne Risch-Rotkreuz, Grünes Forum Hünenberg, KriFo Alternative Cham. Personen aus diesen Ortsgruppen in einer kantonalen oder nationalen Behörde werden mit dieser Bezeichnung, in einer gemeindlichen Behörde mit der Bezeichnung der jeweiligen Ortsgruppe aufgeführt. Entstanden 2005 durch den Zu-



sammenschluss der ⇒ SGA (Sozialistische Grüne Alternative Zug) und anderen lokalen Ortsgruppen.

ALG M	Alternative - die Grünen Menzingen. Vormalig ⇒ FW M (Freie Wähler Menzingen).
ALG Z	Alternative – die Grünen Stadt Zug (vormals Sozialistische Arbeiterpartei SAP, Sozialistisch Grüne Alternative SGA). Ortsgruppe der Alternativen – die Grünen Kanton Zug.
BL Z	Bunte Liste Zug.
CSP	Christlichsoziale Partei Stadt Zug (bis 2004 Christlichsoziale Vereinigung Stadt Zug)
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei. Amtsträger, die ihr Amt vor 1971 angetreten haben, werden als ⇒ "Kons." (Sammelbezeichnung, vgl. unten) aufgeführt. Ab 2021 ⇒ Mitte (Die Mitte).
Fo O	Forum Oberägeri
FB St	Frische Brise Steinhausen (neu: Grüne Steinhausen)
FDP	Freisinnig-demokratische Partei. In der Bezeichnung eingeschlossen sind alle Liberalen vor der offiziellen Gründung der FDP im Jahr 1894 sowie die Mitglieder der 2009 neu gegründete Partei unter dem Namen FDP. Die Liberalen (Fusion der FDP mit der Liberalen Partei der Schweiz, LPS).
FW M	Freie Wähler Menzingen
FW N	Freie Wähler Neuheim
FW O	Freie Wähler Oberägeri
FW Z	Freie Wähler Zug
G3 R	Gleis 3 Risch
GLP	Grünliberale Partei
Grüne St	Grüne Steinhausen. Vormalig: ⇒ FB St (Frische Brise Steinhausen).
k. A.	Keine Angabe. Zur Parteizugehörigkeit wurde keine Angabe gemacht. Die Parteizugehörigkeit ist nicht bekannt. Zu unterscheiden von ⇒ pl (parteilos).
KF Ch	Kritisches Forum Cham Krifo (neu: KriFo Alternative Cham)
Kons.	Sammelbezeichnung für die Konservativen bis 1971. Darin enthalten sind Mitglieder der Parteien Konservative Volks- und Arbeiterpartei (1912–1950) resp. Konservativ-christlichsoziale Volkspartei (1950–1971). Ab 1971 ⇒ CVP (Christlichdemokratische Volkspartei). Amtsträger, die ihr Amt vor 1971 angetreten haben, werden als "Kons." aufgeführt, auch wenn ihre Amtszeit erst 1971 oder später endete.
LdU	Landesring der Unabhängigen
Mitte	Die Mitte Kanton Zug. Nach der Fusion mit der BDP auf nationaler Ebene wurde von der CVP der Namenswechsel zu "Die Mitte" vollzogen. Die Zuger Kantonalpartei vollzog den Namenswechsel im Juni 2021. Alle Personen, die 2022 im Amt sind, werden unter "Die Mitte" geführt.
NA	Nationale Aktion für Volk und Heimat
pl	Personen, die ausdrücklich als parteilos gelten. Eine unbekannte Parteizugehörigkeit wird dagegen mit ⇒ "k. A." (keine Angabe) bezeichnet.
PPZS	Piratenpartei Zentralschweiz
SGA	Sozialistisch Grüne Alternative, bis 1986 Sozialistische Arbeiterpartei SAP, ab 2005 Zusammenschluss mit mehreren lokalen Gruppierungen zur ⇒ ALG Kt. (Alternative – die Grünen Kanton Zug).
SP	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei



Eine durch einen Schrägstrich getrennte Doppelbezeichnung, z. B. SVP/pl, verweist auf einen Parteiwechsel oder -austritt während der Amtszeit, das Beispiel bezeichnet demnach einen Vertreter der Schweizerischen Volkspartei, der während seiner Amtszeit aus der Partei ausgetreten ist und sich danach als parteilos bezeichnet hat.

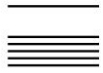
Aufbau des Zuger Behördenverzeichnisses

Das Zuger Behördenverzeichnis besteht aus zwei Listen:

Die erste Liste führt alle Personen mit Lebensdaten, Bürger- und Wohnort in alphabetischer Folge auf und nennt ihre Ämter bzw. die Behörde, deren Mitglied sie sind, mit der Amtszeit und der Partei, soweit sie im oben erwähnten Raster erfasst worden sind. Es werden demnach nicht alle Ämter dieser Person, z. B. die Mitgliedschaft in einer Rechnungsprüfungskommission, aufgelistet. Ebenso nicht genannt werden eidgenössische Ämter, kantonale Ämter und Korporationsämter vor 1848 (neue Bundesverfassung und neue Kantonsverfassung mit Ausscheidung der Korporationen aus den Einheitsgemeinden) sowie gemeindliche Ämter vor 1874 (Gemeindeausscheidung mit Bildung von Einwohner-, Bürger- und katholischen Kirchgemeinden).

Weitere Informationen zu den einzelnen Personen können den Dossiers entnommen werden, die das Staatsarchiv zu diesen Personen führt. Sie enthalten v. a. in den Zeitungen erschienenen Nachrufe und andere publizierte Personenporträts.

Die zweite Liste ist nach den Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden geordnet, denen die jeweiligen Mitglieder mit ihren Lebensdaten, dem Wahldatum, der Amtszeit und der Partei in der Reihenfolge ihres Amtsantritts zugewiesen sind. Rückt eine Person als Ersatzperson für den Rest der Legislaturperiode in einen Rat nach, wird als Wahldatum normalerweise das Datum der Gewählterklärung oder das Datum der Vereidigung angegeben. Da das Schreiberamt seit 2007 nicht mehr der Volkswahl unterliegt, ist dort seit 2007 unter Wahldatum normalerweise das Datum des Anstellungsentscheids durch die Exekutive erfasst, soweit dieses Datum bekannt ist. In der Liste der Kantonsräte wird neben den angegebenen Daten auch der Wahlkreis genannt, in dem diese Person gewählt worden ist. Hier bestehen zwei Eigenheiten, die Kooptation oder Ergänzungswahl und der ganze Kanton als Wahlkreis: Gemäss Kantonsverfassung von 1848 wählte das Volk in den gemeindlichen Wahlkreisen 62 der 67 Grossräte. In seiner ersten Sitzung wählte der neu gewählte Grossrat, wie der Kantonsrat damals hiess, weitere fünf Mitglieder. Diese Kooptation fiel in der Kantonsverfassung von 1873 dahin. 1881 wurde das Wahlrecht erneut geändert. Nun wählten die Gemeinden insgesamt 58 Kantonsräte in ihren gemeindlichen Wahlkreisen sowie 15 weitere aus einem gemeinsamen, den ganzen Kanton umfassenden Wahlkreis. Diese Bestimmung wurde durch die neue Kantonsverfassung von 1894 aufgehoben. Auch bei den Mitgliedern des Grossen Kirchgemeinderates der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde wird der Wahlkreis angegeben (unvollständig).



Das regelmässig aktualisierte Zuger Behördenverzeichnis beruht auf Recherchen in Protokollen, amtlichen Publikationen, Zeitungen, Websites und in anderen Quellen sowie auf Umfragen bei den betreffenden Behörden. Dennoch sind Lücken oder Fehler kaum vermeidbar. Deshalb ist das Staatsarchiv Zug auch auf Rückmeldungen der Benutzerinnen und Benutzer angewiesen. Das Staatsarchiv ersucht Sie deshalb, Korrekturen, Anregungen und Ergänzungen an die nachstehende Kontaktadresse zu melden:

Staatsarchiv Zug, Aabachstrasse 5, Postfach, 6301 Zug

[Tel. +41 41 594 56 80](tel:+41415945680)

zg.ch/de/staatskanzlei/staatsarchiv

info.staatsarchiv@zg.ch

<https://securemail.zg.ch/info.staatsarchiv@zg.ch>